

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

1.1 AUSGANGSLAGE

Für die Erstellung des Fernwärmenetzes von Buchs und Dällikon im Kanton Zürich, wird die Wärme von der Zentrale Regensdorf über eine Verbindungsleitung in die Gemeinden gebracht. Die Verbindungsleitung soll im Jahr 2026 realisiert werden. Gleichzeitig soll mit dem Leitungsbau in Zone 2, dem Industriegebiet in den Gemeinden Buchs und Dällikon, begonnen werden.

1.2 PERIMETER

Der Projektperimeter beginnt an der Gemeindegrenze zwischen Buchs und Dällikon. Der südliche Teil des Strangs 2-0 führt in der Buchserstrasse ab der Gemeindegrenze nach Süden. Über die Hüttenwiesenstrasse, Industriestrasse, Lindenstrasse und Rietstrasse wird das Industriegebiet in Dällikon erschlossen. Die Wärmelieferung in dieser Zone ist für Herbst 2027 geplant, weshalb die Bauarbeiten bis Ende Juli 2027 beendet sein müssen. Der Perimeter ist in Abbildung 1 abgebildet.



Abbildung 1: Projektperimeter

1.3 AUFTRAG UND ZIELSETZUNG

Die F. Preisig AG ist für die Planung der Tiefbauarbeiten im Projekt EV Buchs/Dällikon beauftragt.

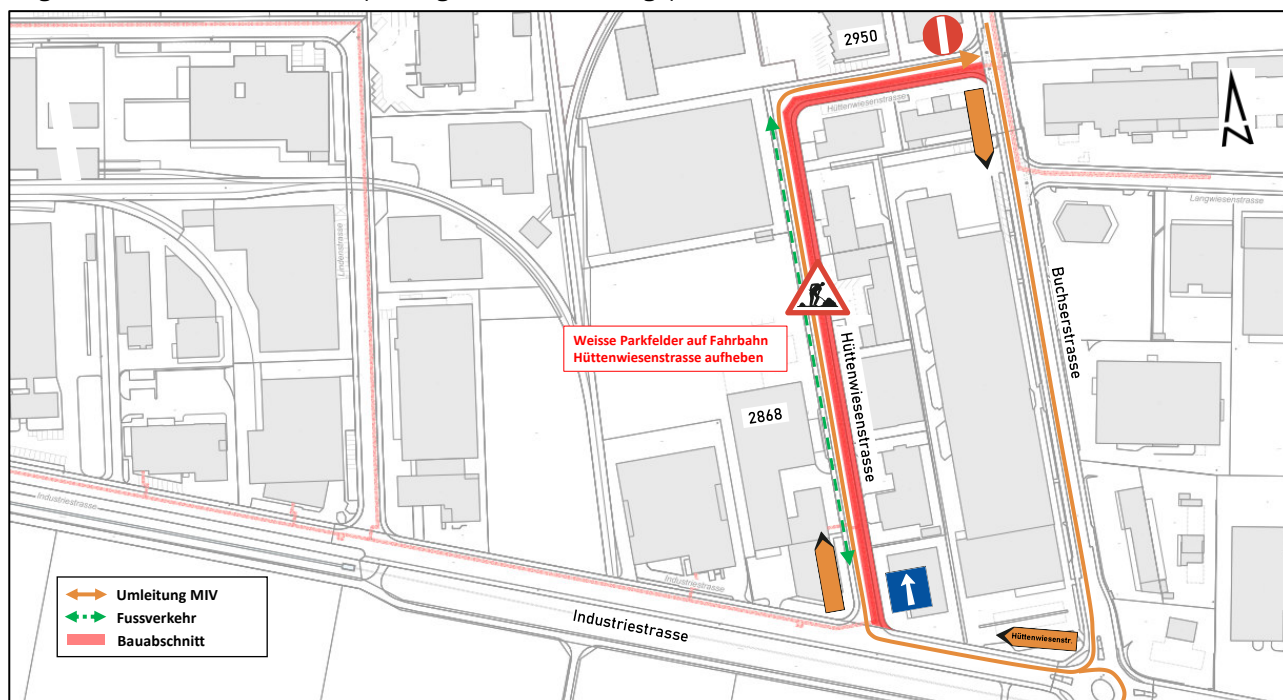
1.4 ABGRENZUNG/DRITTPROJEKTE

Die weiteren Projektteile des Projekts EV Buchs/Dällikon sind nicht Teil dieses technischen Berichts. Sie werden separat untersucht und eingereicht. Die Rohrbauplanung im vorliegenden Projekt ist in der Verantwortung der Ramboll AG. Der zweite Teil der Zone 2 liegt in der Gemeinde Buchs und wird separat bei der Gemeinde Buchs eingereicht.

6.5 VERKEHRSFÜHRUNG

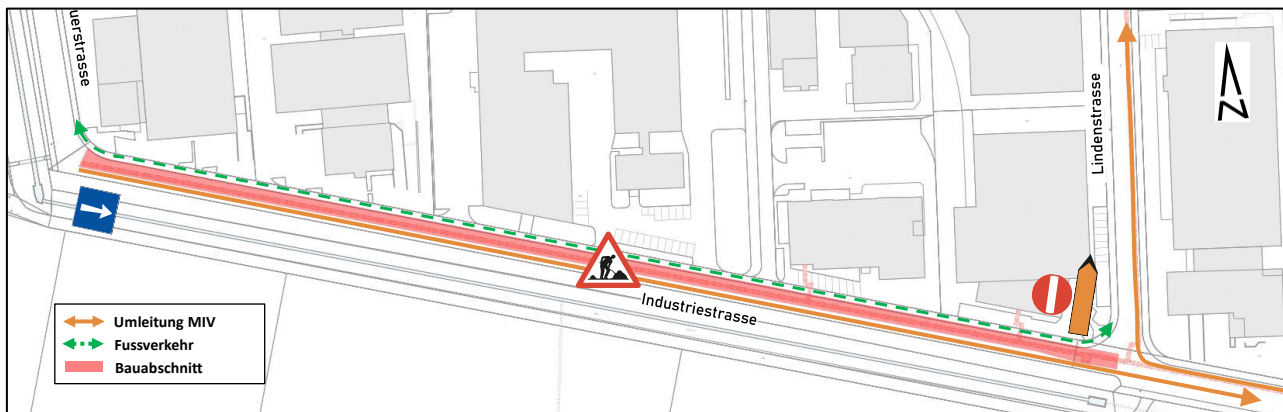
6.5.1 ETAPPE 26-7: HÜTTENWIESENSTRASSE

Die Hüttenwiesenstrasse wird zwischen Industriestrasse und Knoten Buchser-/ Hüttenwiese einseitig gesperrt. Die Westseite der Hüttenwiesenstrasse bleibt für den Verkehr in Richtung Norden befahrbar. Es wird ein Einbahnregime signalisiert. Der Verkehr wird über die Buchser- und Industriestrasse im Uhrzeigersinn umgeleitet. Die Parkfelder auf der Hüttenwiesenstrasse müssen aufgehoben werden. Die Zu- und Wegfahrt zu den Grundstücken wird sichergestellt. Das Einbahnregime erfordert auch die Anlieferungen mit grossen Lastwagen im Uhrzeigersinn. Dies ist vor Baubeginn v. a. mit den Betrieben auf den Grundstücken Nr. 2950 und 2868 abzustimmen. Die Grundeigentümer werden frühzeitig über die Einschränkungen informiert. Der Fussverkehr wird über das westseitige Trottoir geführt, der Zugang zu den Grundstücken ist gewährleistet. Die Dauer der Sperrung ist für 3 Monaten geplant.



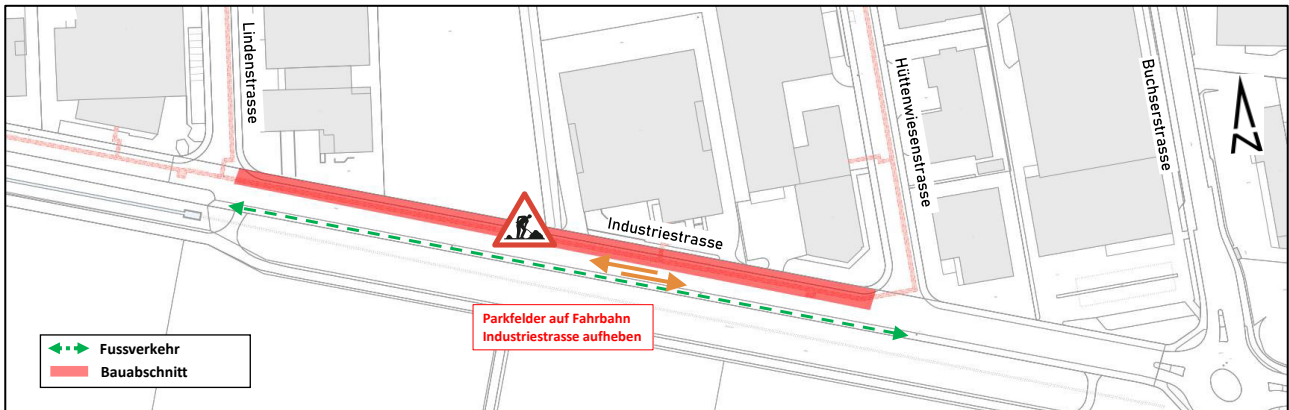
6.5.2 ETAPPE 26-9: INDUSTRIESTRASSE WEST

Die Industriestrasse wird zwischen Lindenstrasse und Querstrasse einseitig gesperrt. Die Südseite der Industriestrasse bleibt für den Verkehr in Richtung Osten befahrbar. Es wird ein Einbahnregime signalisiert. Der Verkehr wird über die Linden-, Riet- und Querstrasse im Gegenuhrzeigersinn umgeleitet. Die Zu- und Wegfahrt zu den Grundstücken wird sichergestellt. Die Grundeigentümer werden frühzeitig über allfällige Einschränkungen informiert. Der Fussverkehr wird über das nordseitige Trottoir am Baubereich vorbeigeführt. Die Dauer der Sperrung ist für 3 Monaten geplant.



6.5.3 ETAPPE 26-9: INDUSTRIESTRASSE OST

Während dem Bau des Abschnitts der Industriestrasse zwischen den Einmündungen Hüttenwiesenstrasse und Lindenstrasse kann neben dem Baubereich der Verkehr in beide Richtungen gewährleistet werden. Mit Aufhebung der Parkierung auf der Südseite der Industriestrasse kann eine Fahrbahnbreite von 7.00m neben dem Baubereich gewährleistet werden (Gesamtbreite Fahrbahn Industriestrasse 10.00 m). Ein Einbahnregime ist aufgrund der fehlenden Umleitungsmöglichkeiten nicht möglich und eine Regelung mittels LSA aufgrund der Nähe zum Kreisverkehr Buchser-/ Industriestrasse betrieblich zu vermeiden. Die Zu- und Wegfahrt zu den Grundstücken wird sichergestellt. Die Grundeigentümer werden frühzeitig über die Einschränkungen informiert. Der Fussverkehr wird über das südseitige Trottoir geführt, der Zugang zu den Grundstücken ist gewährleistet. Die Dauer der Sperrung ist für 3 Monaten geplant.



6.5.4 ETAPPE 26-9: BUCHSERSTRASSE

Für den Bau des Abschnitts auf der Buchserstrasse (Gemeindegebiet Dällikon) ist eine einseitige Sperrung der Kantonsstrasse nötig. Der motorisierte Verkehr wird aufgrund fehlender Umleitungsmöglichkeiten wechselseitig westlich des Baubereichs vorbeigeführt. Die Regelung erfolgt mittels provisorischer Lichtsignalanlage. Das hohe Verkehrsaufkommen von ca. 960 Fahrzeugen zur Abendspitzenstunde im Querschnitt (gem. VDE-Messstelle Nr. 890, 2024) erfordert eine Unterteilung des Bauabschnitts in maximal 100 m lange Etappen (Haltebalken zu Haltebalken), damit der Verkehr mit einer ausreichenden Verkehrsqualität abgewickelt werden kann. Bei Einmündungen im Bereich des jeweiligen LSA-Engpasses ist die Einfahrt zu sperren oder situativ mittels Gefahrensignal «LSA» und Zusatztafel «Phase beachten» zu signalisieren (bspw. Grundstück Nr. 2939). Der Fussverkehr sowie der Veloverkehr Fahrtrichtung Norden werden auf dem ostseitigen Fuss-/ Veloweg am Baubereich vorbeigeführt. Die Busse werden an der LSA bevorzugt. Die Haltestelle «Buchs ZH, Industrie» Fahrtrichtung Norden ist je nach Etappe zu verschieben. Das Verkehrskonzept wird vor der Ausführung rechtzeitig mit dem TBA Kanton Zürich und dem Busbetreiber besprochen und definitiv festgelegt. Die Dauer der Sperrung ist für 2 Monaten geplant.

